

# Gesetzes- u. Verordnungsblatt

## der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. Juni

1987

### Inhalt

	Seite
Dienstnachrichten .....	29
Stellenausschreibungen .....	30
<b>Bekanntmachungen:</b>	
Erholungsurlaub der im Angestellten- und Arbeiterverhältnis beschäftigten Mitarbeiter .....	34
Errichtung einer Pfarrstelle in der Filialkirchengemeinde Kleinsteinbach .....	34
Kontaktstudium für Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer .....	34
Bezirksjugendpfarrer .....	35

### Dienstnachrichten

#### Entschließungen des Landesbischofs

##### Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Hans-Joachim Zobel in Pforzheim (Christusgemeinde) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt.

##### Berufen auf Grund von Gemeindevahl

(gemäß § 11 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Wolfgang Brjanzew in Freiamt-Mußbach zum Pfarrer in Linkenheim,

Pfarrvikarin Gabriele Mannich in Haßmersheim zur Pfarrerin in Bretten-Diedelsheim.

##### Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Helmut Kieninger in Östringen zum Pfarrer daselbst. Mit der Pfarrstelle Östringen ist die Versehung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Odenheim verbunden,

Pfarrvikar Ulrich Nellen in Lörrach (Paulusgemeinde) zum Pfarrer daselbst,

Pfarrvikar Uwe Pippers in Feuerbach zum Pfarrer daselbst. Mit der Pfarrstelle Feuerbach ist die Versehung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Riedlingen verbunden,

Pfarrvikar Ulrich Thümmel in Öschelbronn zum Pfarrer daselbst.

##### Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. c des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes i.V.m. § 5 Abs. 2 ErprobG):

Pfarrvikarin Dorothee Greder in Ehrenkirchen-Bollschweil und Bezirksjugendpfarrer Ulrich Greder in Freiburg mit je 1/2 Deputat gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer in Ehrenkirchen-Bollschweil.

##### Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Gunter Himmelein in Bruchsal (Schönborn-Gymnasium) zum hauptamtlichen Religionslehrer am Justus-Knecht-Gymnasium und am Schönborn-Gymnasium in Bruchsal als Pfarrer der Landeskirche,

Pfarrer Dr. theol. Michael Lipp in Rastatt (Johannes-gemeinde) zum Pfarrer für die kirchliche Erwachsenenbildung im Evangelischen Kirchenbezirk Mannheim.

**Berufen**

(gemäß § 14 Abs. 3 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Peter Scherhans in Karlsruhe (Amt für Jugendarbeit) zum Pfarrer für die Schülerarbeit im Amt für Jugendarbeit.

**Entschließungen des Landeskirchenrats****Freigestellt für den kirchlichen Auslandsdienst:**

Studentenpfarrer Klaus Nagorni in Freiburg zur Übernahme der 2. Pfarrstelle der deutschsprachigen Evangelischen Gemeinde auf den Balearen mit Sitz in Palma de Mallorca/Spanien.

**Entschließungen des Oberkirchenrats****Versetzt:**

Pfarrvikar Martin Clausing in Offenburg (Erlösergemeinde) nach Mannheim (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Luthergemeinde) zur Vernehmung des Pfarrdienstes mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikarin Bettina Grimberg in Singen als Religionslehrerin mit je 1/2 Deputat an das Wenzinger-Gymnasium Freiburg und zur Wahrnehmung des Dienstes einer Regional-Schülerpfarrerin im Evangelischen Kirchenkreis Südbaden,

Pfarrvikar Bruno Nagel in Mannheim (Johannesgemeinde) nach Bad Dürkheim-Oberbaldingen zur Verwaltung der Pfarrstelle.

**Eingesetzt:**

Pfarrvikarin Bärbel Schäfer-Goetz als Pfarrvikarin in Freiburg (Lukasgemeinde) mit 1/2 Deputat.

**Entlassen auf Antrag:**

Pfarrer Hanspeter Wolfsberger in Staufen zum Übertritt in den Dienst der württembergischen Landeskirche.

**Stellenausschreibungen****I. Pfarrstellen****Erstmalige Ausschreibungen****Freiburg, Matthäusgemeinde**  
(Kirchenbezirk Freiburg)

Der bisherige Pfarrer hat nach 14-jähriger Tätigkeit die Stelle gewechselt. Damit wird die Pfarrstelle zum 1. August 1987 frei und ist ab 1. Februar 1988 neu zu besetzen.

Die Matthäusgemeinde liegt im Freiburger Westen und gehört zu den noch wachsenden Stadtteilen Betzenhausen und Bischofslinde mit ca. 12.000 Einwohnern. In diesem Bezirk befindet sich auch das ehemalige Landesgartenschaugelände. Das Stadtzentrum ist mit der Stadtbahn schnell zu erreichen.

Das neue Gemeindehaus wurde 1983 fertiggestellt. Im Erdgeschoß liegen der große Gottesdienstraum, das Foyer und das Pfarrbüro. Im Untergeschoß befinden sich neben einem großen Vorraum mit offenem Kamin 5 Räume für die Jugendarbeit. Die Pfarrwohnung im Obergeschoß umfaßt 5 Zimmer und eine Freiterrasse.

Die Matthäusgemeinde zählt zur Zeit 2.300 Gemeindeglieder. Im Stadtteil liegen ein Übergangwohnheim für Spätaussiedler und Asylanten und eine Wohnanlage für Körperbehinderte.

Ein neuer Kindergarten wird von der Stadt erbaut, der Ende 1988 in kirchlicher Trägerschaft von der Matthäusgemeinde übernommen wird. Hier liegt ein neues Aufgabefeld für die Gemeinde.

Die Mitarbeiter sind: Der Ältestenkreis (10 Mitglieder), eine Pfarramtssekretärin (halbtags), ein Kirchendiener (Vollzeitstelle), ein Organist (nebenamtlich). Hinzu kommen die Mitarbeiter im Kindergottesdienst und Besuchsdienst, in Jungschar- und Jugendgruppe und für die Nachbarschaftshilfe.

Zur Zeit treffen sich regelmäßig folgende Gemeindeglieder: Jungschar- und Jugendgruppen, Tischtennis-, Bastel- und Singkreis, Kaffeestübe. Außerdem kommen regelmäßig Gemeindeglieder zu einem Frühgebet und einem biblischen Gesprächskreis zusammen. Am Freitagabend ist offene Teestube in den Jugendräumen.

Der Kindergottesdienst wird parallel zum Gottesdienst gehalten.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer/Pfarrerin, der/die seine/ihre Arbeit aus der Mitte des biblischen Zeugnisses versteht. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter erhoffen sich Unterstützung und Zurüstung. Die Kinder- und Jugendarbeit liegt ihnen sehr am Herzen, ebenso die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde St. Albert.

Die Gemeinde erhofft sich, daß der Ehepartner die Arbeit mitträgt.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht an der Hauptschule zu erteilen.

**Hemsbach, Paul-Gerhardt-Gemeinde**  
(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

In der Gemeinde Sulzbach, als Teil der Kirchengemeinde Hemsbach, wurde zum 1. April 1987 eine Pfarrstelle errichtet. Die Pfarrstelle ist ab sofort mit einem Pfarrer oder einer Pfarrerin zu besetzen.

Sulzbach hat ca. 3.200 Einwohner, davon 1.250 evangelische Gemeindeglieder. Die Gemeinde ist Stadtteil der Großen Kreisstadt Weinheim und liegt sehr verkehrsgünstig an der badischen Bergstraße am Rande des Odenwaldes (B 3), in unmittelbarer Nähe von Mannheim und Heidelberg.

Die evangelische Gemeinde Sulzbach, verteilt auf den alten Ortskern und ein Neubaugebiet, hat durch das 1982/83 neu erbaute Gemeindezentrum (Kirche/Gruppenräume/Kindergarten) an Zusammengehörigkeitsgefühl und Eigenständigkeit gewonnen. Unmittelbar angrenzend am Gemeindezentrum wurde ein Wohnhaus erworben, das als Pfarrhaus vorgesehen ist (4 Zimmer, Küche, 2 Bäder mit zusammen ca. 95 qm und ausbaufähigem Speicher, Garage). Eine Erweiterung dieses Hauses ist im Gespräch. Das Pfarramtsbüro wird im Gemeindezentrum eingerichtet.

Die Ortschaft hat, zumindest im alten Ortskern, ländliches Gepräge, obwohl der größte Teil der Bevölkerung im Handwerk oder in der Industrie tätig ist. Der bedeutendste Arbeitgeber ist ein Weinheimer Industrieunternehmen, 2 km entfernt.

Sulzbach wurde bisher von der Lutherpfarre, im 1 km entfernten Hemsbach, betreut. Vom Pfarrstelleninhaber wird auch in Zukunft eine kollegiale Zusammenarbeit mit den beiden Hemsbacher Pfarrern erwartet.

Am Ort befindet sich eine Grundschule; alle weiterführenden Schulen sind in unmittelbarer Nähe in Weinheim und Hemsbach. Die beiden Kindergärten sind konfessionell geführt. Die katholische Kirchengemeinde, mit ihrem ebenfalls neuen Kirchbau direkter Nachbar, wird als selbständige Gemeinde von Weinheim aus betreut, die Seelsorge obliegt einem ortsansässigen ständigen Diakon.

Mit dem Pfarrdienst in Sulzbach ist der Seelsorgedienst im Kreispflegeheim in Weinheim verbunden. Die Aufgaben in diesem Alters- und Pflegeheim mit insgesamt 360 Bewohnern umfassen: Gottesdienst 14-tägig, Besuchsdienst, Kasualien (ca. 15 Beerdigungen im Jahr) und Mitarbeiterbetreuung.

Der Pfarrstelleninhaber hat 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Jungschar- und Kindergottesdienstarbeit liegt in den Händen von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Den Frauenkreis leitet der Pfarrer/in; am „Frauentreff“ ist seine/ihre Mitarbeit erwünscht. Eine Kirchendienerin ist nebenamtlich tätig. Der Kirchenchor, Posaunenchor und eine Instrumentalgruppe setzen sich aus Mitgliedern aller 3 Pfarrgemeinden von Hemsbach-Sulzbach zusammen.

Die „Sozialstation Nördlich Badische Bergstraße“ wird von der Kirchengemeinde Hemsbach getragen.

Die Gemeinde wünscht sich eine/n Pfarrer/in, der/die mit Eigeninitiativen das Gemeindeleben weitergestaltet, gern Haus- und Krankenbesuche macht und Verbindung zu den am Ort sehr zahlreichen Vereinen hält. Die Ökumene beschränkt sich zur Zeit auf eine gemeinsame Bibelwoche und den Weltgebetstag der Frauen. Offenheit diesbezüglich ist in der Gemeinde vorhanden.

Der tatkräftigen und aufgeschlossenen Unterstützung von Seiten der 7 Kirchenältesten darf der/die künftige Pfarrer/in sicher sein.

### **Rastatt, Johannesgemeinde** (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle der Johannesgemeinde wird zum 1. Juni 1987 frei und kann ab 1. Dezember 1987 wieder besetzt werden.

Zur Johannesgemeinde gehören über 3.000 Gemeindeglieder – davon etwa 200 im Nebenort Rauental. Die Kirche mit Gruppenräumen und Gemeindesaal sowie das geräumige Pfarrhaus (9 Privat- und 2 Diensträume) wurden 1964 in einem Neubaugebiet erstellt. Mit den weiteren 3 Gemeinden Rastatts besteht intensive Zusammenarbeit.

Rastatt, Große Kreisstadt mit über 40.000 Einwohnern, liegt zwischen Karlsruhe und Baden-Baden. Sämtliche Schularten sind am Ort vorhanden.

Ein engagierter Ältestenkreis und die Mitarbeiter der Gemeinde

- nebenamtlicher B-Kantor,
- Pfarramtssekretärin mit 18 Wochenstunden,
- Leiter von Jugend- und Kindergruppen,
- Besuchsdienstkreis,
- Frauen- und Seniorenkreis

wünschen sich eine/n Pfarrer/in,

- dem/der die Relevanz des Evangeliums im einzelnen und für die Gesellschaft wichtig sind,
- der/die Gewachsenes aufnimmt und weiterentwickelt,
- zu vertrauensvoller Zusammenarbeit bereit ist,
- Freude an Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat,
- neue Wege in der Arbeit mit Erwachsenen geht,
- in der heutigen theologischen Diskussion steht,
- sich intensiv der Jugendarbeit annimmt,
- offen ist für ökumenische Zusammenarbeit,
- bereit ist, über die Gemeinde hinaus Verantwortung zu übernehmen.

Gemeinde, Ältestenkreis und Mitarbeiter sind bereit, gemeinsam mit dem/der Pfarrer/in neue Schwerpunkte zu setzen und seine/ihre Arbeit aktiv zu unterstützen.

Der Stelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

### **Rinklingen** (Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle Rinklingen ist nach dem Tod des Gemeindepfarrers zum 16. August 1987 neu zu besetzen.

Der zur Melanchthonstadt Bretten (Mittelzentrum) gehörende Ort Rinklingen zählt ca. 1.600 Einwohner, davon sind ca. 900 evangelisch. Gottesdienst und Kindergottesdienst werden sonntäglich in der im Ortskern liegenden evangelischen Kirche gehalten. Alle Schularten sind in der ca. 1,5 km entfernten Kernstadt Bretten durch öffentliche Verkehrsmittel gut zu erreichen, eine Grundschule in Rinklingen wird zur Zeit geplant.

In der evangelischen Gemeinde gibt es einen Kirchenchor, einen Posaunenchor und einen Kinderchor sowie 3 Jugendgruppen. Ein Bibelkreis, der in der Regel von einem AB-Prediger gehalten wird, freut sich auf die Mitarbeit des Ortsgeistlichen.

Rinklingen ist seit Jahren Zuzugsgebiet von jungen Familien; der evangelische Kindergarten wurde deshalb vor 3 Jahren auf 3 Gruppen erweitert. Eine integrierende Gemeindegemeinschaft für Alteingesessene und Neuzugezogene wäre deshalb wünschenswert.

Derzeit wird dicht bei Kirche und Kindergarten ein neues Pfarrhaus mit separatem Amtsgebäude errichtet. Die Gemeinde ist dem Evangelischen Rechnungsamt Bretten angeschlossen.

Mit dem Pfarrdienst ist ein um 2 Wochenstunden erhöhtes Religionsunterrichtsdeputat, insgesamt 10 Wochenstunden, verbunden.

### **Steißlingen-Langenstein**

(Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein, Landkreis Konstanz, sucht zum 1. Januar 1988 eine(n) Pfarrer(in) oder Pfarrerehepaar.

Der Hauptort Steißlingen umfaßt ca. 3.500 Einwohner. In dieser Wohngemeinde mit hohem Freizeitwert im Einzugsbereich von Singen/Htwl. sind ein katholischer Kindergarten, Grund- und Hauptschule, Gemeindemusikschule, Ärzte, Apotheke sowie Einkaufsmöglichkeiten, Sportanlagen, Freibad (Natursee) vorhanden. Alle weiterführenden Schulen sind in Singen und Radolfzell am Bodensee (jeweils 9 km) mit dem Bus gut zu erreichen.

Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 1.200 Gemeindeglieder. Davon leben ca. 600 in Steißlingen, die anderen 600 in Eigeltingen, der 2. politischen Gemeinde mit allen Ortsteilen. Gottesdienste finden jeden Sonntag in der Friedenskirche Steißlingen und 14-tägig in der Schloßkapelle Langenstein statt. Außerdem wird an drei Stellen Kindergottesdienst gehalten, der in der Regel von Mitarbeiterinnen gestaltet wird.

Zum Aufgabenbereich gehört die Erteilung von 8 Wochenstunden Religionsunterricht an den Grund- und Hauptschulen im Bereich der Kirchengemeinde. In der Kirchengemeinde bestehen verschiedene Jungscharen und Jugendgruppen, ein Gesprächskreis, ein Bibelkreis für Ältere sowie ein Spontanchor. Diese Aktivitäten liegen zum großen Teil in der Hand von Mitarbeitern. Die meisten Gruppen und Kreise werden gerne auch von katholischen Gemeindegliedern besucht.

Das angemietete Pfarrhaus (6 Jahre alt) steht in Steißlingen in ruhiger Wohnlage in der Nähe des Steißlinger Sees. Es hat ca. 140 qm Wohnfläche, Garage, Ölzentralheizung, dazu einen Pfarramtsbereich mit eigenem Eingang und einen Jugendraum im Keller. Bebaubare Grundstücke sind vorhanden.

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarpfarrämtern ist ausgesprochen gut (Kanzeltausch), ebenso mit den politischen Gemeinden.

Der Kirchenbezirk erwartet, daß der/die künftige Stelleninhaber/in die Bezirkskindergottesdienstarbeit übernimmt.

*Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.*

***Bewerbungen innerhalb 5 Wochen an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.***

## **II. Pfarrstellen**

### **Nochmalige Ausschreibungen**

#### **Hügelheim**

(Kirchenbezirk Müllheim)

Hügelheim gehört als Ortsteil zur Stadt Müllheim. Die Kirchengemeinde zählt 550 Gemeindeglieder.

Nach den Vorgaben des Evangelischen Oberkirchenrates ist die Pfarrstelle für einen Pfarrer oder Pfarrerin mit eingeschränktem Dienstverhältnis geeignet. Bei einem vollen Dienstverhältnis muß ein übergemeindlicher Dienst zusätzlich übernommen werden (z.B. im Religionsunterricht oder Bezirksjugendpfarrer).

Das schöne, alte Pfarrhaus mit großem Freigelände wird frei. Dienstzimmer des Pfarrers und Gemeinderäume nehmen ein eigenes Stockwerk, Parterre, ein.

Die historische Kirche wurde 1974 gründlich renoviert.

In der überschaubaren Gemeinde wurden u.a. Jung-schar, Kindergottesdienst und Seniorenzusammenkünfte in letzter Zeit weitgehend von ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen. Der engagierte Ältestenkreis verantwortet Gemeindefeste und Gemeinde-Seminare wesentlich mit und wünscht weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin. Ein Kindergarten wird von der Kirchengemeinde getragen. Familiengottesdienste mit dem Kindergarten sind gut eingeführt. Ein Frauensingkreis wirkt gelegentlich im Gottesdienst mit.

Die Gemeinde wünscht sich wieder einen Pfarrer/Pfarrerin mit gutem seelsorgerlichem Gespür.

In der 3 km entfernten Stadt Müllheim, einem Mittelzentrum, sind alle Schularten vorhanden und viele kulturelle Möglichkeiten gegeben.

#### **Neckargemünd, Stephanusgemeinde**

(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die Pfarrstelle wird durch Wechsel des Stelleninhabers frei. Eine Neubesetzung ist ab 1. August 1987 möglich.

Die Stephanusgemeinde umfaßt ca. 2.400 Gemeindeglieder. Dabei sind die evangelischen körperbehinderten Kinder und Jugendlichen mitgerechnet, die im „Südwestdeutschen Rehabilitationszentrum Neckargemünd“ (RZN) wohnen und dort ihre Ausbildung erhalten.

Im RZN, in dem 900 Körperbehinderte leben, sind ca. 750 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Gemeinde gehört zusammen mit der Markusgemeinde zur Kirchengemeinde Neckargemünd.

Die Stephanusgemeinde wurde 1974 im Hinblick auf das neu entstandene RZN sowie das damals im Aufbau befindliche Neubaugebiet für etwa 3.000 Menschen gegründet. Die Arbeit wurde von Anfang an in sehr enger ökumenischer Zusammenarbeit mit der gleichzeitig gegründeten katholischen Gemeinde St. Franziskus aufgenommen. Das gute, intensive Verhältnis der evangelischen und katholischen Gemeinde zueinander fand u.a. seinen sichtbaren Ausdruck in einem gemeinsamen Pfarrhaus und dem 1982 eingeweihten ökumenischen Gemeindezentrum „Arche“. Grundsatz der gemeinsamen Arbeit ist: „Gemeinsames Handeln gilt als Normalfall. Alles, was getrennt getan werden soll, muß ausdrücklich begründet werden.“

Aus der beschriebenen Situation ergeben sich vier Schwerpunkte kirchlicher Arbeit:

#### 1. Diakonie

Das RZN gehört zur Gemeinde und ist ein wichtiger Bereich der Gemeindegemeinschaft. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß diese besondere Aufgabenstellung für die Stephanus- und Franziskusgemeinde ebenso lohnend wie schwierig war. Nach der Aufbauarbeit der ersten 12 Jahre hat nun ein neues Nachdenken über zukünftige Wege und Ziele eines Miteinanders eingesetzt.

Aus diesem Grunde sollte der/die neue Stelleninhaber/in möglichst schon Erfahrung in der Arbeit mit Körperbehinderten mitbringen oder bereit sein, diese am Anfang seiner/ihrer Tätigkeit hier in einem Praktikum zu erwerben.

#### 2. Ökumene

Eine große Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen leitet – größtenteils in eigener Verantwortung – die verschiedenen ökumenischen Gruppen und Kreise der Gemeinde. Ältestenkreis und Pfarrgemeinderat beraten die laufende Arbeit in regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen.

Von dem/der Pfarrer/in erhofft sich der Ältestenkreis, daß er/sie fähig und willens ist, seine/ihre Arbeit und Verantwortung mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern auf ökumenischer Basis zu teilen und daß er/sie Mut und Phantasie zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Ökumene am Ort mitbringt.

#### 3. Gottesdienst

Bei der Vielfalt der Aktivitäten in der Gemeinde kommt dem Gottesdienst eine zentrale Bedeutung zu. Der Gottesdienstbesuch ist sehr gut – besonders bei den verschiedenen ökumenischen Begegnungen.

#### 4. Kirchlicher Unterricht und Jugendarbeit

Zu den Aufgaben der Pfarrstelle gehören 6–8 Stunden Religionsunterricht im RZN.

Besondere Bedeutung in der bisherigen Gemeindegemeinschaft hatte der Konfirmandenunterricht, an dem in der Regel auch behinderte Jugendliche teilnehmen, und die Arbeit mit den Konfirmanden.

Die Gemeindegemeinschaft wird von einer ökumenischen Dienstgruppe getragen. Ihr gehören außer dem evangelischen Pfarrer und einem Diakonenehepaar, das sich eine Stelle teilt, auch der katholische Pfarrer und

eine katholische Gemeindegemeinschaftsreferentin sowie – ökumenisch angestellt – Kirchenmusiker, Pfarramtssekretärin und Hausmeister an. Der Schwerpunkt der Diakonienstelle liegt auf der Jugendarbeit und der seelsorgerlichen Betreuung von Kindern im RZN.

Das „Ökumenische Kirchenzentrum Arche“ ist ein geräumiges Gemeindehaus, das im oberen Geschosß vor allem den evangelischen und katholischen Gottesdienstraum sowie eine Kapelle und ein großes Foyer enthält. Diese 4 Räume können – durch bewegliche Wände – zu einem großen Feierraum verbunden werden. Im Untergeschoß sind mehrere Jugend- und Gruppenräume untergebracht.

Im katholischen Pfarrhaus mit zugehörigem Garten steht eine geräumige Dienstwohnung zur Verfügung. Das gemeinsame Pfarrbüro befindet sich im Untergeschoß.

Neckargemünd ist ein Mittelpunktort mit ca. 14.000 Einwohnern vor den Toren Heidelbergs. Alle Schularten befinden sich am Ort.

### **Pforzheim, Pfarrstelle der Thomasgemeinde** (Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt)

Die Pfarrstelle ist wegen Berufung des bisherigen Stelleninhabers auf eine andere Pfarrstelle ab 1. September 1987 neu zu besetzen.

Die Gemeinde am Stadtrand von Pforzheim (Nordstadt) hat eine sozial gemischte Struktur. Die etwa 3.000 Gemeindeglieder erfreuen sich seit 1973 einer neuen Kirche mit Gemeindegemeinschaftsaal. Im Pfarrhaus, wenige Minuten von der Kirche entfernt, sind Pfarramtsbüro und Wohnung der Kirchendienerin mit untergebracht.

Zur Gemeinde gehört im westlichen Randbezirk noch eine Kapelle mit 14-tägigem Gottesdienst. Im Einzugsbereich liegt außerdem ein Altenheim, betreut vom Gemeindegemeinschaftsdiakon.

Die Gemeinde wünscht sich einen/eine Pfarrer/in, der/die seinen/ihren Dienst nicht nur in Verkündigung und Seelsorge aus der Mitte des biblischen Zeugnisses her versteht, sondern dem/der die Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern am Herzen liegt. Ihm/Ihr sollte das Entdecken und Fördern verschiedener Gaben besonders wichtig sein. Vom Ehepartner wünscht sich die Gemeinde, daß er die Aufgabe mitträgt.

Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter sind z.Z.: Gemeindegemeinschaftsdiakon, Pfarramtssekretär, Kirchendienerin, Zivildienstleistender (ab 1.9.1987), 2 Erzieherinnen im Kindergarten mit 2 Gruppen, 2 Organistinnen. Die Gemeinde ist Mitglied einer Diakoniestation. Zur Pfarrstelle gehört ein Deputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht.

Das Gemeindeleben umfaßt z.Z. folgende Aktivitäten: Besuchsdienst, Jugend-, Haus-, Ehepaar-, Frauen-, Seniorenkreise, Bastel- und Flötengruppen, Posanenchor, Jungschar, offene Kinderarbeit, Kindergottesdienstmitarbeiter- und Jugendleiterkreis, Mutter-Kind-Gruppe, Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung, ökumenische Zusammenarbeit am Ort, Kontakte zur Partnergemeinde in der DDR und zu einem diakonischen Projekt in Zaire.

Diese vielseitige Arbeit ist möglich, weil Gemeindeglieder aller Altersstufen bereit sind, in verschiedenen Arbeitsbereichen Verantwortung zu übernehmen. Trotz weitgehend gewachsener Strukturen ist die Gemeinde offen für neue Akzente.

Der Gottesdienst ist Mittelpunkt des Gemeindelebens und wird durch das Mitwirken verschiedener Gruppen abwechslungsreich gestaltet.

Als Ansprechpartner für die verschiedenen Arbeitsgebiete wünschen sich die Mitglieder des Ältestenkreises von ihrem Pfarrer geistliche Zurüstung und gute Zusammenarbeit.

*Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindevwahl.*

**Bewerbungen** innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

#### Die Bewerbungen

a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **08. Juli 1987 abends**, und

b) für die **nochmalige Ausschreibung** bis spätestens **24. Juni 1987, abends**

schriftlich beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

## Bekanntmachungen

OKR 28.4.1987  
Az. 21/24

### Erholungsurlaub der im Angestellten- und Arbeiterverhältnis beschäftigten Mitarbeiter

Aufgrund des 55. Tarifvertrags zur Änderung des BAT und des Änderungstarifvertrags Nr. 42 zum MTL II wird die mit Wirkung ab **1. Januar 1987** geltende Urlaubstabelle für Mitarbeiter im Angestellten- und Arbeiterverhältnis wie folgt bekanntgemacht. Sie ersetzt die Tabelle der Bekanntmachung vom 27.1.1986 (GVBl. S. 19). Änderungen in der Höhe des Urlaubsanspruchs ergeben sich nur für Mitarbeiter, deren durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit nicht auf 5 Arbeitstage in der Kalenderwoche verteilt ist:

### Der Erholungsurlaub

beträgt für die hauptberuflichen Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis, die nebenberuflichen Mitarbeiter und die Mitarbeiter im Arbeiterverhältnis

in den Vergütungs-/Lohngruppen BAT X-Ib, KR I-XII, MTL II-IX bei einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von Arbeitstag(en) pro Woche	bis zum vollendeten 30. Lebens- jahr	bis zum vollendeten 40. Lebens- jahr	nach vollendetem 40. Lebens- jahr
	Arbeitstage		
1	4	5	5
2	10	11	11
3	15	17	18
4	21	23	24
5	26	29	30
6	31	35	36
7	37	41	42

in den Vergütungsgruppen BAT Ia und I

	4	5	5
2	10	11	11
3	15	18	18
4	21	24	24
5	26	30	30
6	31	36	36
7	37	42	42

OKR 22.4.1987  
Az. 22/22

### Errichtung einer Pfarrstelle in Kleinsteinbach

In der Kirchengemeinde Kleinsteinbach, bisher Filialkirchengemeinde Singen, wird mit Wirkung vom 1. August 1987 eine Pfarrstelle errichtet.

OKR 30.4.1987  
Az. 22/36

### Kontaktstudium für Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer

Auch für das Jahr 1988 erhalten Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer die Möglichkeit, sich für das Kontaktstudium an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg zu bewerben. Das Studium beginnt am 11. April 1988 und endet mit dem Ende der Vorlesungszeit am 9. Juli 1988. Es hat sich bewährt, daß die dreitägige Einführungsveranstaltung zur Vorbereitung des Kontaktstudiums einige Wochen vor dem Studienbeginn stattfindet. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Das Kontaktstudium dient der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen, der Reflexion beruflicher Praxis und der Vertiefung fachlicher Schwerpunkte und ist Ort für die persönliche Besinnung; es soll damit zugleich Abstand vom beruflichen Alltag ermöglichen.

Bewerben können sich Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, die 1980 oder früher die II. theologische Prüfung abgelegt haben. Eine zweite Zulassung zum Kontaktstudium ist nur in Einzelfällen möglich; sie hängt von der Nachfrage nach Studienplätzen und den verfügbaren Haushaltsmitteln ab.

Die Bewerbungen müssen bis zum

**15. Oktober 1987**

über das zuständige Dekanat beim Evangelischen Oberkirchenrat eingegangen sein. Der Bewerbung ist eine schriftliche Erläuterung anzufügen, die die Gründe für die Bewerbung enthält und die persönliche Zielsetzung beschreibt, die mit dem Kontaktstudium verfolgt wird. Bewerber, die sich zum zweiten Mal für das Kontaktstudium melden, bitten wir, auch dazu in der schriftlichen Erläuterung eine begründete Stellungnahme abzugeben.

Die Entscheidung über die Zulassung geht den Bewerbern Ende November zu.

Die Teilnehmer haben den Status eines Gasthörers an der Universität Heidelberg. Die Lehrveranstaltungen können nach freier Wahl belegt werden, wobei eine Einschränkung zu beachten ist: während der Dauer des Kontaktstudiums findet eine obligatorische Begleitveranstaltung mit je einem Termin in der Woche statt, deren Zeitpunkt in Absprache mit den Teilnehmern am Kontaktstudium festgelegt wird. Sie soll der Gesamtgruppe die Möglichkeit zur gemeinsamen theologischen Arbeit geben, ein Forum für die Erörterung aktueller Fragen aus den verschiedenen theologischen Fachgebieten sein und zur Reflexion eigener Praxis anleiten. Sie lebt also vom Engagement der Teilnehmer.

Die Landeskirche übernimmt die Gesamtkosten. Zu der An- und Abreise sowie für zwei Heimfahrten während des Kontaktstudiums wird ein Fahrtkostenzuschuß in Höhe von 20,- DM je Fahrt übersteigenden Betrages gewährt, der bei Benutzung der Bundesbahn (2. Klasse ohne Zuschläge) entstanden wäre. Alle weiteren, aus der Trennung von der Familie entstehenden Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen; sie zahlen außerdem einen Eigenbeitrag wie zu allen FWB-Veranstaltungen. Er beträgt für das ganze Semester 1.200 DM.

Die Vertretung muß nachbarschaftlich gemeinsam mit dem Dekan bzw. Schuldekan geregelt werden. Für den Religionsunterricht können mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats auch Lehrkräfte herangezogen werden, die den Unterricht zusätzlich zu ihrem Deputat übernehmen und von der Landeskirche zusätzlich vergütet bekommen. Der von Dekan und Schuldekan bestätigte Vertretungsplan und das Einverständnis des Ältestenkreises sind zusammen mit der Bewerbung vorzulegen.

Die Teilnehmer sollten während des Kontaktstudiums keinen Dienst in ihrer Heimatgemeinde übernehmen. Die Erfahrung zeigt, daß solche Abhaltungen die Intensität des Studiums beeinträchtigen.

Für die zeitliche Planung ist noch zu beachten, daß an dem auf den Semesterbeginn folgenden Wochenende des 16/17. Aprils 1987 im Theologischen Studienhaus das Semestereröffnungswochenende stattfindet, wozu die Teilnehmer herzlich eingeladen sind. Auf dieses Wochenende sollte nach Möglichkeit keine Wochenendheimfahrten geplant werden.

Auf Wunsch des/der Bewerbers/in erhält sein/ihr Ältestenkreis ein besonderes Anschreiben, das u.a. darauf hinweist, daß das Kontaktstudium nicht Urlaub, sondern Dienst ist, der der Gemeinde selbst zugute kommt. Allerdings geht der Evangelische Oberkirchenrat davon aus, daß in Anbetracht der langen Abwesenheit aus der Gemeinde von dem zustehenden Jahresurlaub nicht mehr als vier Wochen beansprucht werden.

OKR 14.4.1987  
Az. 72/111

**Bezirksjugendpfarrer**

Pfarrvikar Ewald Förschler in Neckarburken wurde mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Bezirksjugendpfarrers für den Kirchenbezirk Mosbach beauftragt.

